

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen |
| Herausgeber: | Historischer Verein des Kantons St. Gallen |
| Band: | 158 (2018) |
| | |
| Artikel: | Die Ostschweiz und die konfessionellen Konflikte des 17. und 18. Jahrhunderts |
| Autor: | Wagner, Rafael |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-946290 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Johann Melchior Füssli (1677–1736): Belagerung und Beschissung der Stadt Wil, 1712, durch Zürcher und Berner Truppen, unterstützt durch Verbände aus dem Toggenburg. Die Stadt kapitulierte nach kurzer Zeit, um grössere Zerstörungen und Verluste zu vermeiden. Wil gehörte zu den bedeutendsten Kriegsschauplätzen während des Zweiten Villmergerkriegs. Das entschlossene Vorgehen der reformierten Invasoren und die konzeptlose Verteidigung der äbtischen Truppen waren typisch für diesen Konflikt. Radierung, teils farbig koloriert, 26.5 x 35.6 cm (Gesamtmasse), Ausschnitt. Quelle: Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen, Inv.-Nr. 9687a.

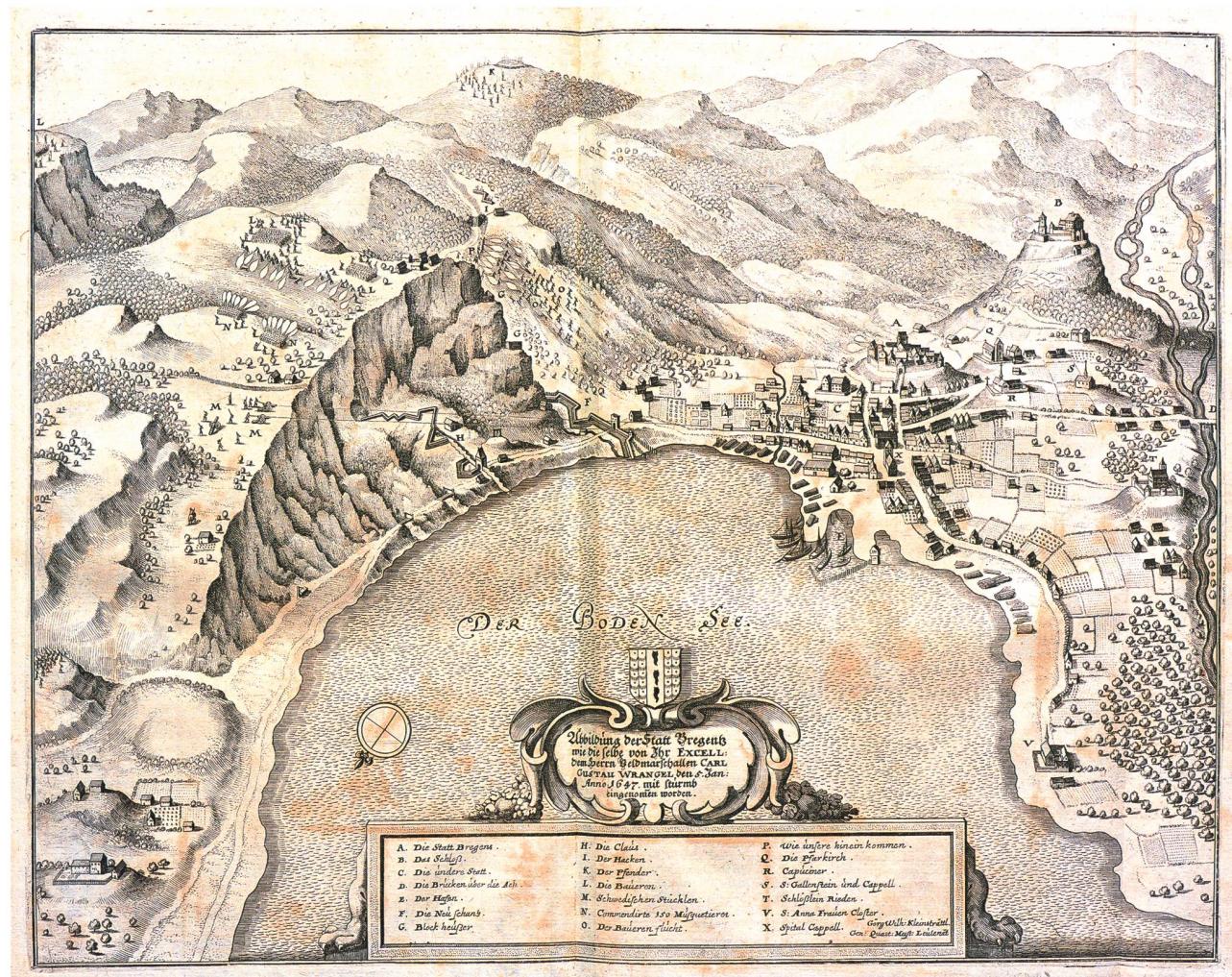
DIE OSTSCHWEIZ UND DIE KONFESSIONELLEN KONFLIKTE DES 17. UND 18. JAHRHUNDERTS

Rafael Wagner

Betrachtet man die interkonfessionellen Streitigkeiten und Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts, allen voran den Dreissigjährigen Krieg, so kam die Ostschweiz verhältnismässig gut durch die nachreformatorischen Konflikte. Dennoch gab es stets ausreichend Gründe für gegenseitiges Misstrauen, denn sowohl die reformierten als auch die katholischen Orte und ihre zugewandten Partner hatten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert immer wieder ohne Zustimmung der Tagsatzung Abkommen mit ausländischen Mächten ihrer Konfession geschlossen und die fremden Heere, welche verschiedentlich die heutige Schweiz durchquerten, hatten den eidgenössischen Zusammenhalt mehrfach vor schwere Zerreissproben gestellt. Doch während sich das Reich im Norden in ein blutiges Schlacht-

feld verwandelte, schafften es die eidgenössischen und zugeteilten Orte trotz ihrer konfessionellen Zwiste immer wieder, sich auf gemeinsame Ziele zu einigen. Glänzendes Exempel hierfür ist das Herannahen der Schweden in der Endphase des Dreissigjährigen Kriegs. Diese drangen 1647

Bild unten: Unter Führung des schwedischen Feldmarschalls Carl Gustav Wrangel stürmen die vereinigten Streitkräfte Schwedens und Frankreichs am 4./5. Januar 1647 das vorarlbergische Bregenz (links, auf dem Berggrücken). Damit hatten die Auswirkungen des Dreissigjährigen Kriegs das Rheintal erreicht und kamen der eidgenössischen Grenze bedrohlich nahe. Matthäus Merian.
Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen.



gleich wie zu Annäherung dixer Landen
Lößl. d. d. Regierungsgesetz ins Doppelte fes pfrißtlichs
Gesetzen gegeben, welches großes selbst in einigen
judicis oder offene welegemaltes Lößl. d. d. Regierung
d. Pfands vertragt angeffen, und völbig d. d. Pfand
allm. d. d. Pfand, vorauf wird, vondor bis d. d.
wob d. d. maine Actiones eynigem manigos.

Als Jahr In' allem Verfleißt, an' f' g'eb' begefan, als
Dingleinig'ne Sorg'losigkeit, Fürst' von und Kron', Herrs
für' König' von Roham, der König' ist' zu' Gründ',
wied' Generaln in den Bürd', und ExtraOrdinary Ambassadors
bei' des Löß' und Gemäß'heit C. Jus' am Seß'würdig'm
Fürst' von und Kron', der Fürst' Präl'afon In' vi. Gallon',
wegen seines mit Herrenlands Lands, und Als' j'nd'go',
meß'ne Häufigkeit' des Aß'nigl. ord'z' zu' Preuß'g'ring's
Gemiß' und in best' Doffen', eine offiz'le Assecuration
zu'fallen wollen.

und fallen wollen.
Auf das Jahr. Jan. 1. — Dass ein anderes in terminis
zu bleiben, und mit dem Feind durch Verhandlung festzu-
setzen und von seinem Vorfall, in wenigen Worten nicht partizipieren,
dass ob, wie bei abgesetztem major dem Kammerlinie
die Regierung getrennt werden; also auf Hoffnung ist
dass vom Reichstag zu St. Gallen und im gewandten Land
falls, allerdings künftig und ohne Erfolg verbleibt falls
Vorhang auf Leibn zu den Kammerlinie absonst; solche Strafe
wurde respektive Major und Cammer befahl, die meine
Erhaltung dessecuratio in gehörander Respect zu haben;
gewidrige monachus auf dem Procedere, d. h.
gefürstete Landes und Völkerstaaten, mit mirs befreit
mit dem Belegem, Willwantes aber nüglich Interesse zu
machen, eder andere eigenwillig Fried und Freiheit schenkt
sich in Völkerstaaten. Alles bey vermeidung von
ausbleiblicher Leids und Lebend Straff. Signat:
Wolffstein am 15. Febr. 1633.

Der König, Otto und deren Reiche
Schoeden Rats und Feldmarschall.
Der Jußerius und Malla Ritter.



Bülf
Lönn

bis an den Bodensee vor, eroberten Bregenz und standen nun im Rheintal. Bereits beim ersten schwedischen Feldzug nach Süden hatten diese 1633 die eidgenössische Neutralität verletzt und waren zur Belagerung von Konstanz dem Südufer des Bodensees entlangmarschiert. Noch einmal sollte dies nicht geschehen und so rauften sich 1647 die eidgenössischen Orte, die reformierte Stadt St. Gallen, die beiden konfessionell getrennten Appenzell sowie der Fürstabt von St. Gallen im Angesicht der erneut akuten Bedrohung zusammen und schickten zur Sicherung des Friedens gemeinsame Truppen an den Bodensee und an die Rheingrenze.¹ Ganz so vereint waren die eidgenössischen Parteien freilich nicht immer, und insbesondere seit der Reformation hatten lokale Sticheleien und Zwiste zu unterschiedlich stark ausgeprägten, konfessionell bedingten Kriegen unter den eidgenössischen Orten geführt.

Der Ostschweizer Flickenteppich um 1700

In der Ostschweiz waren dies vornehmlich lokale Auseinandersetzungen in den paritätischen Territorien der Fürstabtei St. Gallen und der Gemeinen Herrschaften, Streitigkeiten zwischen der Abtei und der Stadt St. Gallen sowie vereinzelte Versuche der benachbarten Zürcher zum Ausbau ihrer Einflusssphäre in der Ostschweiz. Nachdem die Zürcher bereits 1529 die Gunst der Stunde ergriffen hatten und durch die Unterstützung einiger Gemeinden in der Fürstabtei St. Gallen die Kontrolle über äbtisches Gebiet erlangt hatten, wurden bis ins 19. Jahrhundert hinein immer wieder konfessionelle Unstimmigkeiten zur Verstärkung der eigenen Einflussnahme ausgenutzt, notfalls unter Beizug konfessionsgleicher ausländischer Mächte, manchmal auch als Spielball und Austragungsort derselben.² Trotz wechselseitigem Ausgang in Konflikten wie den Kappeler Kriegen 1529 und 1531, worin die Toggenburger zu Gunsten der reformierten Stände und gegen ihren äbtischen Landesherrn agiert hatten,³ sollten die Zürcher und die anderen reformierten Orte noch weitere Male in der Ostschweiz Fuß fassen und die konfessionellen Verhältnisse vor Ort längerfristig verändern. So konnte beispielsweise der Abt in den 1530er-Jahren die Rekatholisierung im Toggenburg nach dem zweiten Kappeler Frieden nicht mehr vollständig durchführen.⁴ Viele Rechte musste er sich mit den Schirmorten Zürich und Glarus teilen, was eine Durchsetzung des später gebräuchlichen Prinzips *Cuius regio, eius religio* verunmöglichte.⁵ Nach einem weiteren zum eidgenössischen Konflikt hochgeschaukelten Konfessionsdisput zwischen dem katholischen Schwyz und dem reformierten Zürich Mitte des 17. Jahrhunderts, sollten vor allem die darauffolgenden Villmergerkriege und die Zeit bis zum Frieden von Baden 1718 zum Sinnbild der scheinbar

einzig durch Krieg zu lösenden «gestörten Ordnung» in der Eidgenossenschaft werden.⁶

Im ersten Villmergerkrieg von 1656 hatten die katholischen Stände unter anderem dank ihrer durch Solddienste kriegserfahrenen Offiziere die Oberhand erlangt.⁷ Hinzu kam eine gute diplomatische Vorbereitung seitens der katholischen Orte und der Abtei St. Gallen, wie die breite Überlieferung an zeitgenössischer Korrespondenz im Stiftsarchiv St. Gallen zeigt,⁸ sowie eine gut aufgestellte äbtische Miliz. Beim Ausbruch des Konfliktes von 1656 teilten die Zürcher ihre Truppen auf und zogen vor die befestigte Stadt Rapperswil, in den Thurgau und hielten weitere Verbände zum Schutz ihrer Grenzen zurück, während Berns Truppen gegen die Freien Ämter zogen. Die erfolglose Belagerung von Rapperswil band wichtige Kräfte, was es den katholischen Orten ermöglichte, das Berner Aufgebot bei Villmergen zu schlagen.⁹

Zu weiteren Gefechten kam es in der Folge nicht mehr, die reformierte Stadt St. Gallen blieb neutral und in den äbtischen Territorien blieb es verhältnismässig ruhig. Abgesehen von der Rapperswiler Belagerung spielte der Erste Villmergerkrieg für die Ostschweiz militärisch also keine besonders grosse Rolle. In Baden wurde noch im selben Jahr der dritte Landfrieden ausgehandelt, der die katholischen Forderungen anerkannte und den Orten

¹ Stadler, Alois: *Die Stellung der Fürstabtei St. Gallen im Dreissigjährigen Krieg*, in: St. Galler Kultur und Geschichte 3, St. Gallen 1974, S. 5 120, hier S. 98 f. – Vogler, Werner: *Die Abtei St. Gallen und die Eidgenossenschaft*, in: NjblSG 131 (1991), S. 11–24, hier S. 21 f. Zu den äbtischen Aufgeboten, entstandenen Kriegskosten und Forderungen nach Entschädigungen vgl. *Stiftsarchiv St. Gallen*, Rubr. 8, Fasz. 2–3, sowie das äbtische Kriegsratsbuch ebd., Bd. 823, fol. 1r 5v.

² Reinhardt, Volker: *Geschichte der Schweiz*, München 2007, S. 55 f., 62–65. – Tosato-Rigo, Danièle: *Abwehr, Aufbruch und frühe Aufklärung (1618–1712)*, in: Kreis, Georg (Hg.), *Die Geschichte der Schweiz*, Basel 2014, S. 255–301, hier S. 258.

³ Egli, Gottfried: *Die Reformation im Toggenburg*, Schaffhausen 1955, S. 161–163.

⁴ Vogler, Werner: *Das Toggenburg im Klosterstaat der Fürstabtei von St. Gallen (1468–1798)*, in: Büchler, Hans (Hg.): *Das Toggenburg. Eine Landschaft zwischen Tradition und Fortschritt*, Sulgen 1992, S. 47 58, hier S. 52 f. – Egli (wie Anm. 3), S. 167–173.

⁵ Ochsenebein, Peter: *Reformbewegungen in Kloster und Stadt St. Gallen (15.–17. Jahrhundert)*, St. Gallen 1984, S. 16. – Volkland, Frauke: *Katholiken und Reformierte im Toggenburg und im Rheintal*, in: *Sankt-Galler Geschichte* 2003, Bd. 4, St. Gallen 2003, S. 131–146, hier S. 131–133.

⁶ Reinhardt (wie Anm. 2), S. 67–74.

⁷ Reinhardt, Volker: *Die Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis heute*, München 2011, S. 235.

⁸ *Stiftsarchiv St. Gallen*, Rubr. 11, Fasz. 6–9. – Ebd., *Zürcher Abteilung X* 91.

⁹ Lau, Thomas: «*Erster Villmergerkrieg*», in: *Historisches Lexikon der Schweiz* 12, S. 898 f.

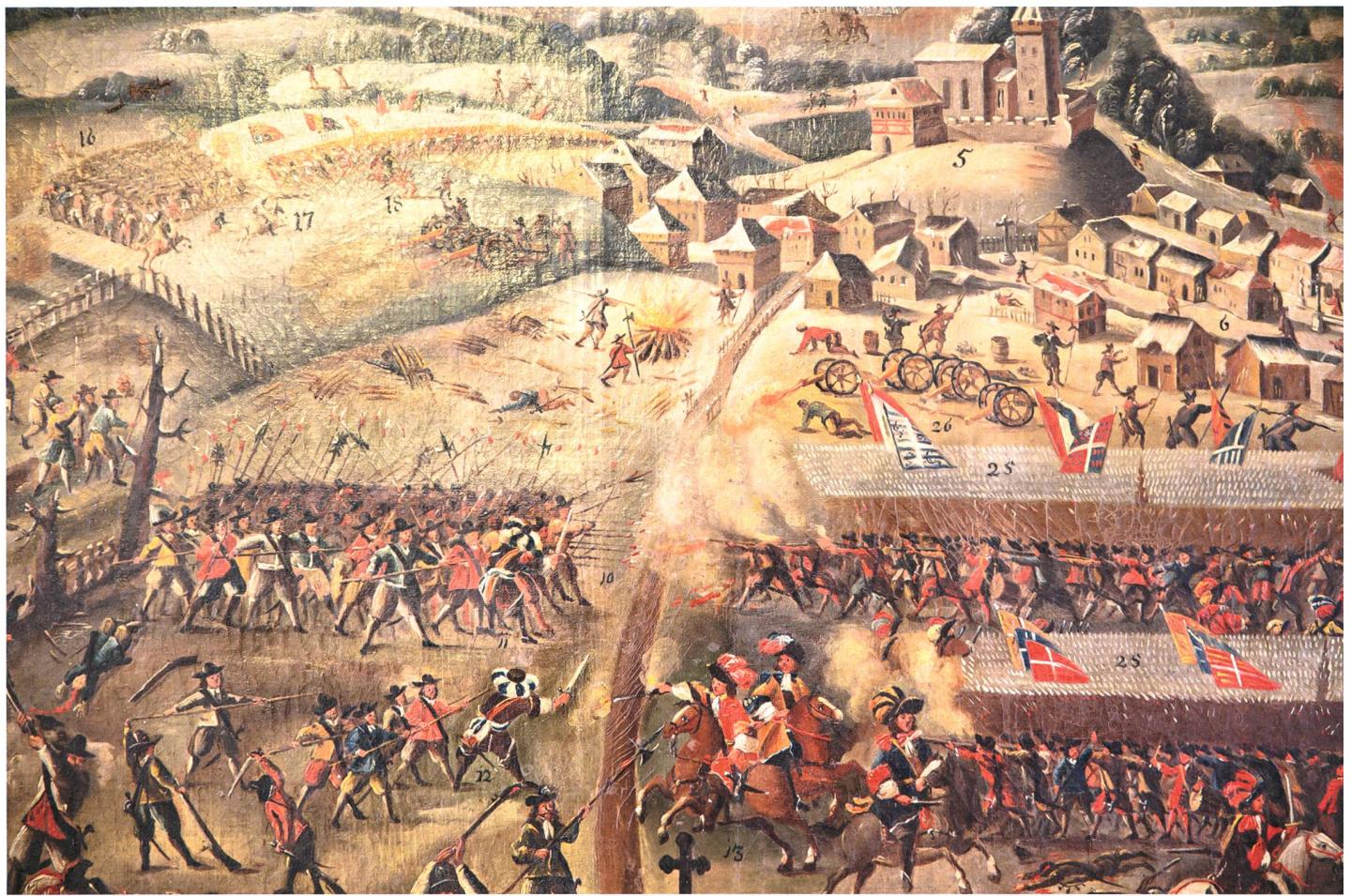


Belagerung der Stadt Rapperswil durch Zürcher und Berner Truppen unter den Generälen Wermüller und Erlach. Die (katholische) Stadt wurde 1656 beschossen und hart bedrängt, konnte aber nicht eingenommen werden. Radierung, zwischen 1656 und 1660. Aus (der Titel als Zusammenfassung der ereignisgeschichtlichen Vorgänge): Historia Von der Statt Rappersweil im Schweizerland, wie die selbig im Jüngst gefährlichen Schweizer-Krieg, von den Zürchern und Bärnern, belegeri, press geschossen, des Sturmlauffens aber vergessen, und durch gütlichen abzug dero belegerer, welches wol am besten gewest, gäntzlich quittiert und befreijet worden. Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana, St. Gallen, VGS q 5_10a.

völlige Selbstständigkeit in Bezug auf Landeshoheit und Glaubenssachen sicherte. Die Spannungen indes lockerten sich nur temporär, und als im Konflikt von 1712 die reformierten Orte die Initiative ergriffen, befanden sich die militärischen Verbände des Fürstabtes aufgrund interner konfessioneller Uneinigkeiten und Aufstände im Toggenburg in desolatem Zustand, während die Zürcher und Berner konfessionell geeint vorrückten. Überhaupt waren

die Gebiete des heutigen Kantons St. Gallen um 1700 ein konfessioneller und politischer Flickenteppich, der auf der einen Seite vom St. Galler Abt – insbesondere bei der Ausübung der Alltagsgeschäfte und niederen Gerichtsbarkeit – und auf der anderen Seite durch die konfessionell geteilten eidgenössischen Schirmorte – unter Ausübung der Blutgerichtsbarkeit – dominiert wurde. Das äbtische Fürstenland und weitere «alte» Gebiete St. Gallens und seiner sich selbst inkorporierten Abtei Pfäfers dürften dabei als ruhigere Zonen betrachtet werden, während insbesondere die weiteren Teile des Ostschweizer Flickenteppichs,¹⁰ namentlich die Grafschaft Toggenburg, die Landvogteien Rheintal, Gaster und Weesen, die Herrschaften Sax-Forstegg und Gams, die Grafschaften Werdenberg und Uznach, die Stadtrepublik Rapperswil sowie die vom St. Galler Klosterstaat umschlossene refor-

10 Baumann, Max: Territorien und staatliche Ordnungen: Regierung und Verwaltung, in: Sankt-Galler Geschichte 2003. Bd. 3, St. Gallen 2003, S. 39–93, hier S. 39 f. – Stadler, Alois: Kommunale Selbstverwaltung – Städtische Aristokratie: Ein Vergleich zwischen den Kleinstaaten Uznach, Gaster und Rapperswil, in: Ebd., S. 173–198, hier S. 173 f.



Schlacht bei Villmergen vom 24./25. Januar 1656. Öl auf Leinwand, Gesamtmasse 82 x 149 cm (Bildfeld) resp. 89 x 155.5 cm (Rahmen), abgebildet ein Ausschnitt, das Gemälde, von dem mindestens zwei Exemplare bestehen, wohl im Jahrzehnt nach der Schlacht entstanden. Es befindet sich in der Gemäldesammlung der Administration des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen und stammt ursprünglich aus dem Besitz der Abtei St. Gallen, was zeigt, dass man auch im hiesigen Kloster dem Ereignis gebührliche Beachtung schenkte und es als katholischen Triumph empfand. Im Hintergrund des Gemäldes sind Kirche und Dorf Villmergen erkennbar, links im Vordergrund leiten die Hauptleute Zur Gilgen und Waltert, Unterführer des katholischen Aufgebots, eine Angriffswelle auf zahlenmäßig überlegene Berner Einheiten (rechts), die vom Angriff überrascht worden waren; unten ergreifen einzelne reformierte Hauptleute zu Pferd die Flucht. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.

mierte freie Reichsstadt St. Gallen sich durch wechselhafte Beeinflussung zunehmend in kleine «Pulverfässchen» verwandelten. Die Frage nach der eigentlichen territorialen Landeshoheit über die Gemeinen Herrschaften sowie über kleinere konvertierte Gemeinden führte im April 1712 schliesslich zur Explosion. Im Juli desselben Jahres fiel der Konflikt dieses Mal zu Gunsten der reformierten Parteien aus und wurde im vierten Landfrieden von 1712 in Aarau sowie im für die Ostschweiz wichtigeren Frieden von 1718 in Baden besiegt.¹¹ Als Konfliktparteien standen sich die gegen den Abt von St. Gallen aufbegehrenden Toggenburger mit der Unterstützung von Zürich, Bern, Neuenburg und Genf den Truppen des Abts von St. Gallen und der katholischen Orte gegenüber. Durch den reformierten Sieg änderten sich vor allem die Verhältnisse in den Gemeinen Herrschaften (Aargau, Thur-

gau, Rheintal), wo die katholischen Orte mit Ausnahme des neutral gebliebenen Glarus sämtliche Rechte verloren. In ähnlicher Weise wechselten die Schirmorte im Kleinstaat Rapperswil, während Uznach und Gaster weiterhin von Glarus und Schwyz beschirmt wurden.¹² Das Toggenburg, welches 1468 für 14500 Gulden als Grafschaft eigenen Rechts zum Bestandteil des sanktgallischen Klosterstaates wurde und seither ein von Landvögten verwalteter Untertan des Klosters war,¹³ konnte seine um 1707 erlangte Unabhängigkeit von St. Gallen nicht behaupten und wurde 1718 wieder dem Fürstabt unter-

11 Im Hof, Ulrich: Geschichte der Schweiz, Stuttgart 2001, S. 78.

12 Stadler (wie Anm. 10), S. 174, 178.

13 Vogler (wie Anm. 4), S. 47, 54. – Egli (wie Anm. 3), S. 26–35.



Gabriel Walser, Karte der Fürstabtei St. Gallen und ihrer Herrschaften, 1768. Das homogen wirkende Gebiet umfasste die Alte Landschaft und die Neue Landschaft (Toggenburg). Im Rheintal hatte die Abtei ausgedehnte Befugnisse, das Gebiet war aber eine eidgenössische Vogtei. Konfessionell war die Alte Landschaft homogen katholisch, hingegen die übrigen Gebiete gemischt, was regelmässig zu Spannungen und Konflikten führte. Quelle: Sammlung Johannes Huber, St. Gallen.

stellt.¹⁴ Jedoch erhielten die Toggenburger regionale Privilegien in der Selbstverwaltung zugesprochen und standen nun noch stärker unter dem Schutz von Zürich und Bern.¹⁵ Die konfessionell gespaltenen Thurgauer, die sowohl gegenüber dem St. Galler Abt als auch gegenüber den eidgenössischen Orten verpflichtet waren, zeigten

während der Konflikte keine grosse Eigeninitiative und öffneten den heranrückenden Zürchern bereitwillig ihre Tore.¹⁶ Je nach Zugehörigkeit der einzelnen Herrschaften kämpften Thurgauer Untertanen im Endeffekt auf beiden Seiten.

Das eidgenössische Pulverfass explodiert im Toggenburg

Die reformierten Orte, allen voran Zürich, fühlten sich seit dem zweiten Landfrieden von 1631 durch das ungleiche Verhältnis zwischen katholischen und reformierten Orten benachteiligt und nutzten das Aufbegehren der Toggenburger gegen den Abt von St. Gallen als Funken,¹⁷

14 Bühler, Beat: Ursachen und Auswirkungen des Toggenburgerkrieges von 1712, in: *Toggenburger Jahrbuch* 2012, S. 9–36, hier S. 31–34.

15 Volkland (wie Anm. 5), S. 144. – Im Hof, (wie Anm. 11), S. 78. – Reinhardt (wie Anm. 2), S. 72–74.

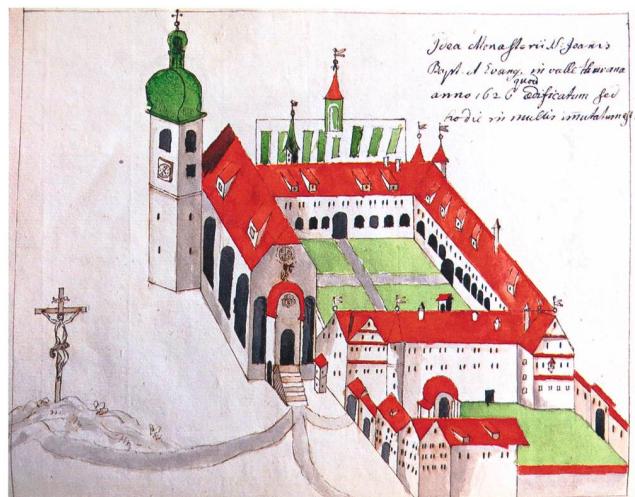
16 Bühler, Hans: Der Thurgau im zweiten Villmerger Krieg und beim Vollzug des vierten Landfriedens, *Frauenfeld* 1968, S. 27–31.

17 Im Hof (wie Anm. 11), S. 78 f.

der das religiöse Pulverfass in der Eidgenossenschaft zur Explosion bringen sollte. Die «neutrale Pufferzone» Toggenburg wurde zum Krisenherd, als Abt Leodegar Bürgisser seinen seit 1698 geplanten Strassenbau durchs Toggenburg vorantrieb.¹⁸ Als Zürich zu intervenieren drohte, trat – wie schon zuvor – dessen katholischer Gegenpart Schwyz auf den Plan, das wirtschaftlich ebenfalls vom erweiterten Strassenbau profitiert hätte.¹⁹ Die zusätzlichen Zölle zur Finanzierung des Bauvorhabens und die Angst vor Fronarbeiten führten jedoch zum Aufbegehren vieler Toggenburger Gemeinden, was sich bis nach Schwyz ausbreitete, wo sich die Verantwortlichen zum Kompromiss und gegen den St. Galler Abt entscheiden mussten.²⁰ Im Toggenburg hatte zwischenzeitlich ein Ausschuss lokaler Eliten, der Landrat, die faktische Kontrolle übernommen und 1707 verkündeten Zürich und Bern eine politische Übergangsregelung unter Bewahrung der Autonomie des toggenburgischen Landrats.²¹ Der Landrat indes war sich selbst alles andere als einig. Zu gross waren die lokalen konfessionellen Differenzen, und beide Seiten wurden in ihren «Kleinkriegen» jeweils vom reformierten Zürich oder vom St. Galler Abt unterstützt. Zugleich mussten auch die einzelnen Gemeinden im Thurgau auf ihre Loyalität hin überwacht werden, denn die äbtische Miliz rekrutierte sich zu mehr als der Hälfte aus Toggenburger Untertanen und aus dem Thurgau, was die Zürcher nach dem fast vollständigen Abfall des Toggenburgs zur Verstärkung ihrer eigenen Truppen ausnutzen konnten.²² Bis zum Ende des Jahres 1711 schien der Abt – als alter, vertrauter Landesherr – im Toggenburg politisch im Vorteil zu sein, doch nun mobilisierten Zürich und Bern und erlaubten den Toggenburgern im April 1712 die Besetzung der Klöster Magdenau und St. Johann, wobei eine Klosterfrau misshandelt und ein Pater getötet wurde. Daraufhin machten nun auch die katholischen Orte mobil.²³ Inzwischen war es zu Kämpfen zwischen reformierten Toggenburgern und Kontingenten der äbtischen Miliz unter Oberst Felber gekommen, der einige wenige Verbände aus dem Thurgau und Gossau zu mobilisieren im Stande war. Besonders der Kirchhof von Bütschwil war dabei Schauspiel grösserer Gefechte. Das Gros der St. Gallischen Truppen sammelte sich in der Umgebung von Wil und hoffte wohl auf zusätzliche Unterstützung durch den Landvogt im Thurgau. Dessen Treue galt zwar offiziell den alten Orten, doch da die einzelnen Gerichtsherrschaften in der Gemeinen Herrschaft Thurgau fast 20 verschiedenen geistlichen und weltlichen Herren unterschiedlicher Konfession angehörten, schien die lokale Parteinahme lange Zeit ungewiss.²⁴ Schliesslich mussten die St. Galler vor der Zürcher Übermacht unter General Bodmer weichen, und als der seit langem von den katholischen Orten versprochene Entlastungsangriff über Pfäffikon ausblieb und weitere strategisch wichtige Punkte wie die Brübacher Brücke und das Oberbürer Schloss dem Feind in die Hände fielen, löste sich die äbtische Miliz fast gänzlich auf.²⁵



Priorat St. Johann in Neu St. Johann (Gde. Nesslau-Krummenau SG). Die Vierflügelanlage mit wuchtiger Kirche und markanten Eckbauten hat nicht zufällig ein festungsartiges Gepräge. Das Priorat und die hier lebenden St. Gallischen Mönche nahmen in einem ihnen distanziert und misstrauisch begegnenden Tal Aufgaben in der Seelsorge wahr. Damit war auch ein Missionswerk verbunden, mit dem man glaubensabtrünnige Seelen zurück in den Schoss der katholischen Kirche führen wollte. Aufnahme 2007, Johannes Huber, St. Gallen.



Die Abtei (Alt) St. Johann im Thurtal wurde 1555 dem Kloster St. Gallen inkorporiert und ihr Status in jenen eines St. Gallischen Priorats umgewandelt. Nach einem Brand 1623 verlegte man den Standort des Priorats von St. Johann talabwärts nach Nesslau (Neu St. Johann; heute Gde. Nesslau-Krummenau SG). Das bis 1629 errichtete geistliche Zentrum befand sich inmitten eines stark reformierten Gebiets, was von grossen Teilen der dort lebenden Bevölkerung als Provokation empfunden wurde. Zeichnung von P. Gregor Schnyder, 1696, koloriert von P. Joseph Bloch um 1785. Quelle: StiftsASG, Bd. 290.

18 Bühler (wie Anm. 14), S. 10 f.

19 Lau, Thomas, Art. Zweiter Villmergerkrieg, in: Historisches Lexikon der Schweiz 12, S. 899 f.

20 Vogler (wie Anm. 4), S. 55 f.

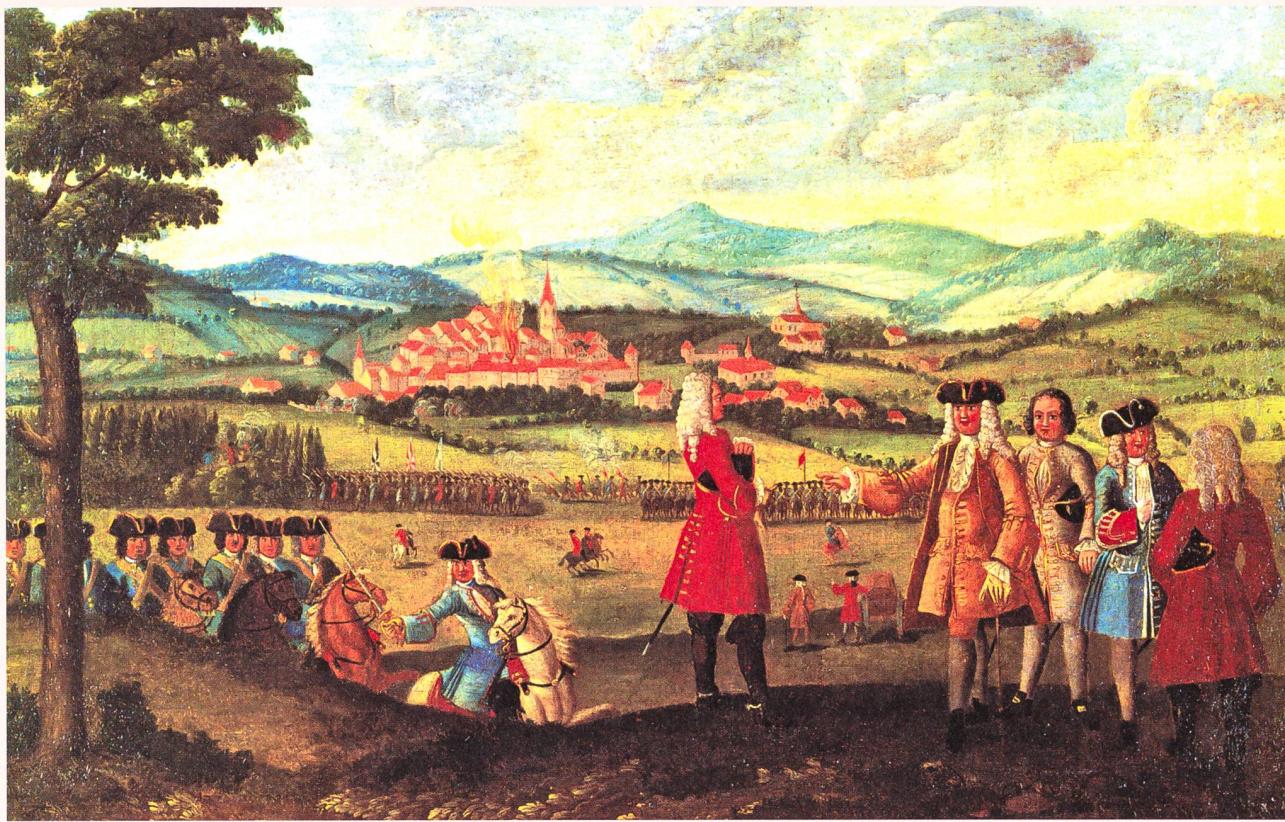
21 Bühler (wie Anm. 14), S. 17 20. – Reinhardt (wie Anm. 7), S. 250.

22 Vgl. Einleitung in StiftsASG, Bd. 169a. – Bühler (wie Anm. 16), S. 22 25. Zum Streit um das Toggenburger Militärwesen vgl. Bühler, Beat: Der vierzigjährige Streit um das Toggenburger Militärwesen, in: Toggenburger Jahrbuch 2017, S. 9 32, hier S. 13 19.

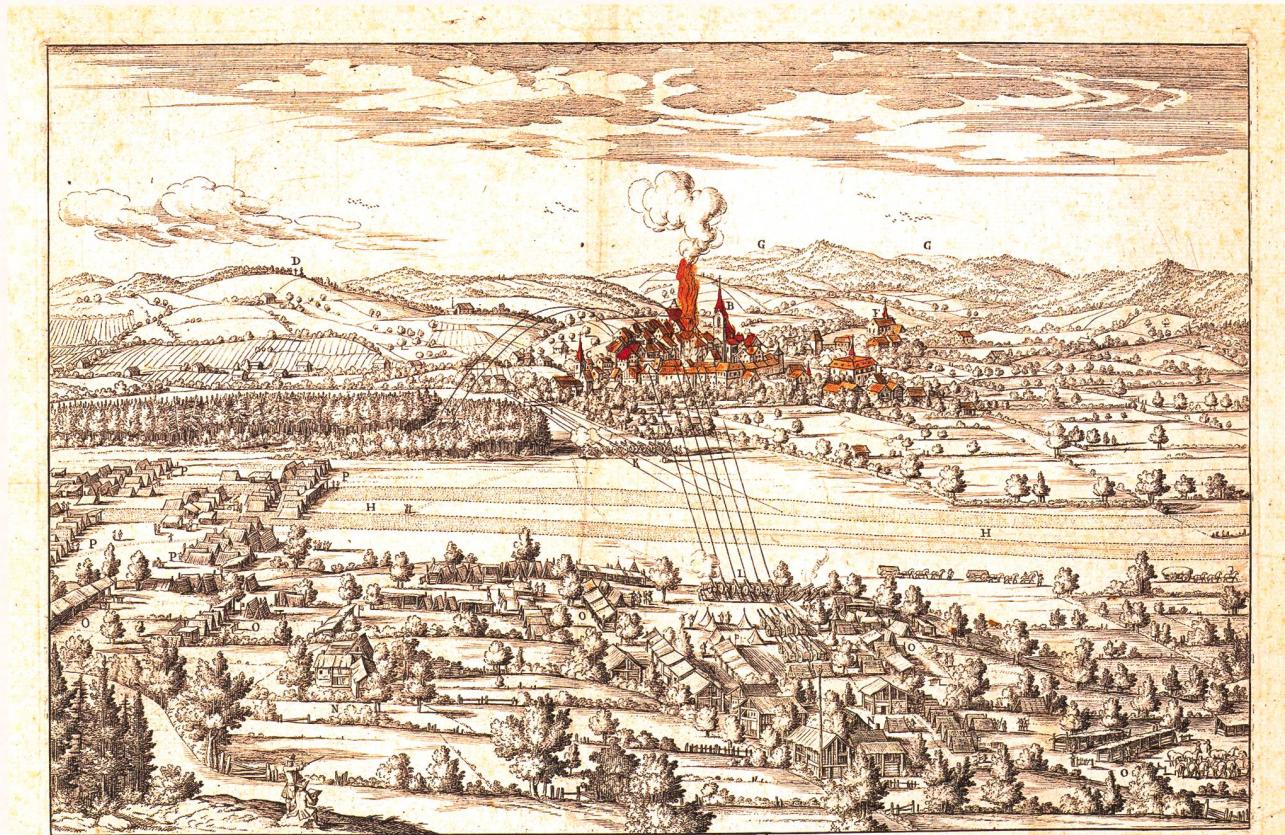
23 Vogler (wie Anm. 4), S. 56. – Lau (wie Anm. 19), S. 900.

24 Bühler (wie Anm. 16), S. 27 f., 32 f.

25 Bühler (wie Anm. 14), S. 23–26. – Bühler (wie Anm. 16), S. 36.



Im Vordergrund in Rot wohl ein Vertreter der siegreichen Truppen, der eine Delegation (rechts) aus der belagerten Stadt Wil zu Waffenstillstandsverhandlungen empfängt (22. Mai 1712). Im Mittelgrund aufmarschierte Truppen, im Hintergrund die Stadt Wil, aus der eine Rauchsäule aufsteigt. Anonymus, 1712. Öl auf Leinwand, 65 x 91 cm. Quelle: Herkunft Wil, heute Landesmuseum Zürich, LM 1806.



Wahrhaftige Abbildung der Statt Wil, samt der Attaque

A. Der Fürstlich Hof. B. Taubt Kirch. C. St Peters Kirch. D. Tschabek. E. Nonnen Kloster. F. Capuciner Kloster. G. Die Brünau. H. Marquen allewo Züricher und Berner in Schlacht ordnung auf das Feld gesogen, schmit den Züggenbürgern zu Conyngieren. I. Batteri auf St. Pet. Kirchhof, ab welcher ellschoss Schafft auf unser Volk in währendem Marsch gehan, mehrt als ein Man getötet worden. K. Brückaufsfeeld gepflanzt, aus welchen gegen ditz Batteri wacker gefüret worden. L. Batteri ab welcher mit glühenden Lüglen die Statt behobsen. M. Mortier und Pado gepfanzt von deren Bomben eine die Statt angestündt. N. Ruinierte Dörfflin Wöhlen. O. Lager der Sünderm Lager der Berner.

Johann Melchior Füssli (1677–1736): Belagerung und Beschießung der Stadt Wil, 1712. Vgl. dazu auch die Legende S. 226. Radierung, teils farbig koloriert, 26.5 x 35.6 cm. Quelle: Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen, Inv.-Nr. 9687a.

Am Ende desselben Monats hatten Berner und Zürcher Truppen bereits den Thurgau besetzt, und Wil stand unter Belagerungsbeschuss, während die reformierten Hauptstreitkräfte das befestigte Wil umgingen und schnell bis nach St. Gallen vorstießen, was die grösseren militärischen Auseinandersetzungen in der Ostschweiz schnell zu einem Ende brachte.²⁶ Während die katholischen Orte im Ersten Villmergerkrieg entschlossen und schnell reagiert hatten und dadurch einen Sieg erlangen konnten, versagten 1712 sämtliche alten Abmachungen. Die äbtischen Truppen hatten ohne Verstärkungen zu lange mit tatkräftigen militärischen Aktionen gewartet, sodass die Berner und Zürcher mit ihren toggenburgischen und thurgauischen Verstärkungen das Fürstenland in kürzester Zeit besetzen konnten. Der Abt war besiegt und die Inneren Orte mussten sich nach einer Niederlage gegen überlegene Berner Truppen in der zweiten Schlacht bei Villmergen ebenfalls geschlagen geben.²⁷ Rapperswil wurde besetzt, die Toggenburger mit der Besetzung der Landschaften Uznach und Gaster beauftragt und die reformierten Orte marschierten in die Inneren Orte ein.²⁸ Entschieden wurde der Krieg zwar bei Villmergen, ausgelöst und in grossen

Teilen ausgefochten wurde der Konflikt allerdings im Toggenburg, weshalb besonders in der Ostschweiz eher vom Toggenburgerkrieg oder ganz einfach vom Zwölferkrieg die Rede ist.

Das «Project Rosenberg»

Der schnelle Sieg der reformierten Orte lässt sich einerseits durch das gut organisierte und entschlossene Vorgehen der Zürcher und Berner Truppen erklären, liegt andererseits aber auch an den Unsicherheiten und Zwisten in den stiftsanktgalischen Gebieten sowie innerhalb der äbtischen Miliz begründet. Diese wurde unter anderem aus den konfessionell geteilten Untertanengebieten rekrutiert, was bereits früh zu Schwierigkeiten bei der Auswahl und Ernennung von Offizieren geführt hatte.²⁹ Trotz allem hatte sich Fürstabt Leodegar Bürgisser in diesen unsicheren Zeiten auf einen möglichen Konflikt vorbereitet, wie ein Blick in sein Ausgabenbuch zeigt. Darin wurden die üblichen Ausgaben für Pulver und Blei sowie für Modernisierungen und Neuanschaffungen von Geschützen und Musketen aufgeführt, welche für die Zeit kurz vor Ausbruch der Konflikte rasant anstiegen.³⁰ 1704 liess der Abt für über 2000 Gulden neue Geschütze beschaffen und 1707 wurden für knapp 2500 Gulden weitere Geschütze bestellt und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.³¹ Zu Beginn der Wirren im Toggenburg hatte der Abt zudem die Hauptleute Kaspar Felber aus Kaiserstuhl und Johann Hess aus Glarus zu den Oberkommandierenden seiner Truppen erhoben, welche ab 1708 nicht nur die äbtische Miliz inspizierten, sondern auch für die Festigung von strategisch wichtigen Punkten sorgten. Hierfür unternahm Felber selbst eine Inspektionsreise durch das Fürstenland und Toggenburg.³² Besonders entlang der Grenze zum Toggenburg wurden Kirchhöfe, Thurbrücken und weitere wichtige Positionen mit Hilfe des Ingenieurs Matthias L. Kaufflin ausgebaut.³³



Fürstabt Leodegar Bürgisser (reg. 1696–1717). Während seiner Regentschaft blieb der konfessionelle Gegensatz ein Dauerthema. Der Prälat trug allerdings wenig zur Deeskalation bei, sondern reagierte ungeschickt und verkannte in geradezu fahrlässiger Weise die realen Machtverhältnisse. Folge davon war eine sechsjährige Besetzung von Kloster und Stiftsgebiet. Anonymus, ca. 1710. Quelle: StiftsASG.

26 Wil, das zur äbtischen Schlüsselstellung geworden war, brachte insbesondere in den 1730er-Jahren mehrere Beschwerden vor und stellte Forderungen bezüglich Kriegskosten (Kantonsbibliothek Vadiana, VadSlg MS 261b, S. 347–361, 363–389, 391–421).

27 Kunz, Josef: *Die alte Eidgenossenschaft in der Zerreissprobe. Der Zweite Villmergerkrieg vor 300 Jahren*, in: S. 133–155, hier S. 142 148. – Reinhardt (wie Anm. 7), S. 251 f.

28 Lau (wie Anm. 19), S. 900. – Bühler (wie Anm. 14), S. 27 f.

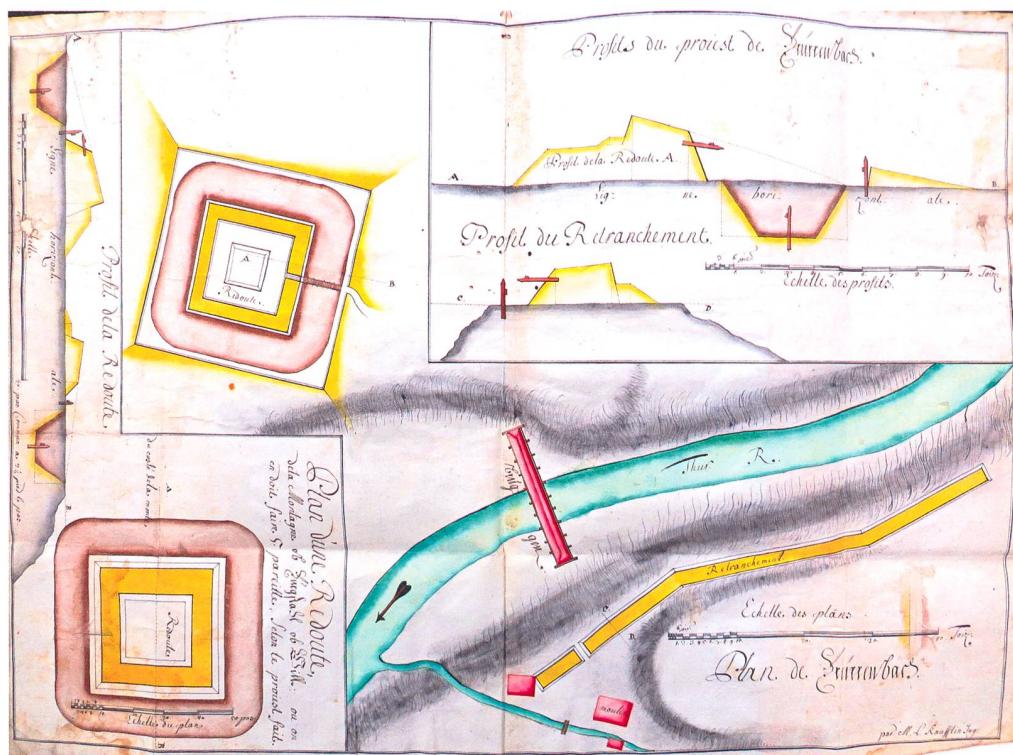
29 Menolfi, Ernest: *Soldienst und Militärwesen in der Fürstabtei und in der Stadt St. Gallen*, in: *Sankt-Galler Geschichte 2003*. Bd. 3, St. Gallen 2003, S. 199–218, hier S. 218.

30 Vgl. StiftsASG, Bd. 887, S. 294–297.

31 Ebd., S. 294 f.

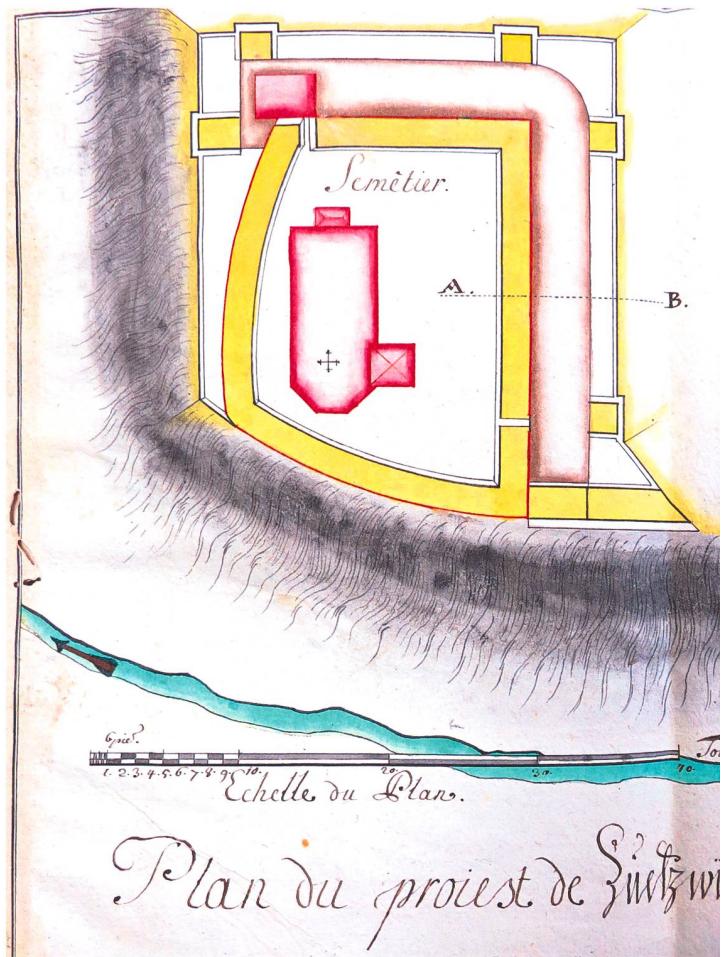
32 Menolfi (wie Anm. 29), S. 217.

33 Vgl. Huber, Johannes: *Entlang der Fürstenland-Strasse. Die Kulturlandschaft der Abtei St. Gallen*, Bd. 1, St. Gallen 2008, S. 349.



Beide Bilder: Sicherungsmassnahmen durch die fürstäbtische Regierung einerseits an der Brübachbrücke, die über die Thur führt und das Stiftsgebiet mit dem Toggenburg verbindet, sowie ein Ausschnitt zur Befestigung des Kirchhofes von Zuzwil. Die getroffenen Massnahmen im Vorfeld des Kriegs von 1712 waren weitgehend wirkungslos. Pläne (Feder, farbig koloriert) von Matthias L. Kaufflin, um 1712. Quelle: StiftsASG, Bd. 824.

Dessen Pläne («Projecte») zu den Befestigungen an der Brübachbrücke nördlich von Henau, bei Oberbüren, Schwarzenbach, Glattburg, Zuzwil und der St. Galler Schlösser Höggersberg und Rosenberg («Project Rosenberg») befinden sich noch heute im Stiftsarchiv St. Gallen,³⁴ während viele der weiteren derartigen Akten von den Zürcher Truppen 1712 verschleppt wurden und zum Teil bis heute verschollen geblieben sind oder aber in Zürich liegen.³⁵ Laut Ildefons von Arx rückten die Berner und Zürcher im Mai des Jahres 1712 schnell in die Alte Landschaft vor und liessen unter anderem die oben erwähnten Anlagen von Oberbüren und Glattburg durch Toggenburger Truppen besetzen. «Nach diesem unterwarf sich eine Gemeinde nach der andern auf die erhaltene Zusicherung, dass ihre Personen, Eigenthum und freye Religionsübung nicht beeinträchtiget und sie nie zu Kriegsdiensten oder Auszügen angehalten werden sollten; und überlieferten ihre Waffen den Siegern.»³⁶ Als die in Auflösung befindliche äbtische



34 StiftsASG, Bd. 824.

35 Das unvollständige Konvolut der einstigen Kriegsbeute, das erst unter Intervention des Bundes an St. Gallen zurückgegeben wurde, befindet sich unter anderem im Stiftsarchiv unter der Signatur «Zürcher Abteilung X». Vgl. Schweizer, Rainer J./Hailbronner, Kayl Burmeister, Karl Heinz: Der Anspruch von St. Gallen auf Rückerstattung seiner Kulturgüter aus Zürich, Zürich, Basel und Genf 2002.

36 Von Arx, Ildefons: Geschichten des Kantons St. Gallen. Bd. 3, St. Gallen 1813, im Nachdruck hg. v. Stiftsarchiv St. Gallen, St. Gallen 1987, S. 452.

Miliz auf ihrem Rückzug nach St. Gallen in heilloser Verwirrung damit begann, die eigenen Offiziere zu erschiessen, darunter auch Oberst Felber, sah sich der in Rorschach weilende Abt Leodegar Bürgisser mit Beamten und Mönchen zur Flucht ins Exil nach Neuravensburg gezwungen.³⁷ Daraufhin besetzten im Mai 1712 stadsanktgallische Truppen das Kloster, bis am 26. desselben Monats die Berner und Zürcher Verbände einzogen.³⁸ «Diese bemächtigten sich da, wie in Wil, alles dessen, was nicht hatte fortgeschafft werden können, nämlich der vier tausend Fuder Wein, der Früchten, des Viehes, Hausrathes, der Bibliothek, Buchdruckeren, Apothek, einiger Handschriften und vieler Copien von Urkunden, auch der Glocken und Feuerspritzen, erhielten von Konrad Fels, dem von der Stadt bestellten Kloster-Commandanten, die geheimen Schriften, welche er in den Pültern des Fürsten und des Dekans gefunden hatte (Im ersten lagen der Grundriss einer 1696 zur Beschieussung der Stadt St. Gallen auf dem Rosenberg zu errichtenden Batterie; [...]), entliessen die sechs und dreyzig Dienstbothen, welche sie antrafen, jagten die fünf zur Be sorgung der Pfarrkirche zurückgelassenen Weltgeistlichen mit der Bedrohung, sie im Unterlassungsfalle an die Fenster aufzuhängen, davon, schlossen die Münsterkirche zu, und zwangen die Pfarrangehörigen, den Gottesdienst, das

Taufen ausgenommen, in St. Fiden, St. Jörgen und Bruggen zu besuchen. Um die Besetzung des Landes zu vollenden, zogen sie von St. Gallen auf Roschach, und legten dort, wie sie es auch in St. Gallen gethan hatten, eine Besatzung ein.»³⁹ Die Besetzung des stiftsanktgallischen Territoriums durch Berner und Zürcher Truppen hielt noch ganze sechs Jahre an.⁴⁰

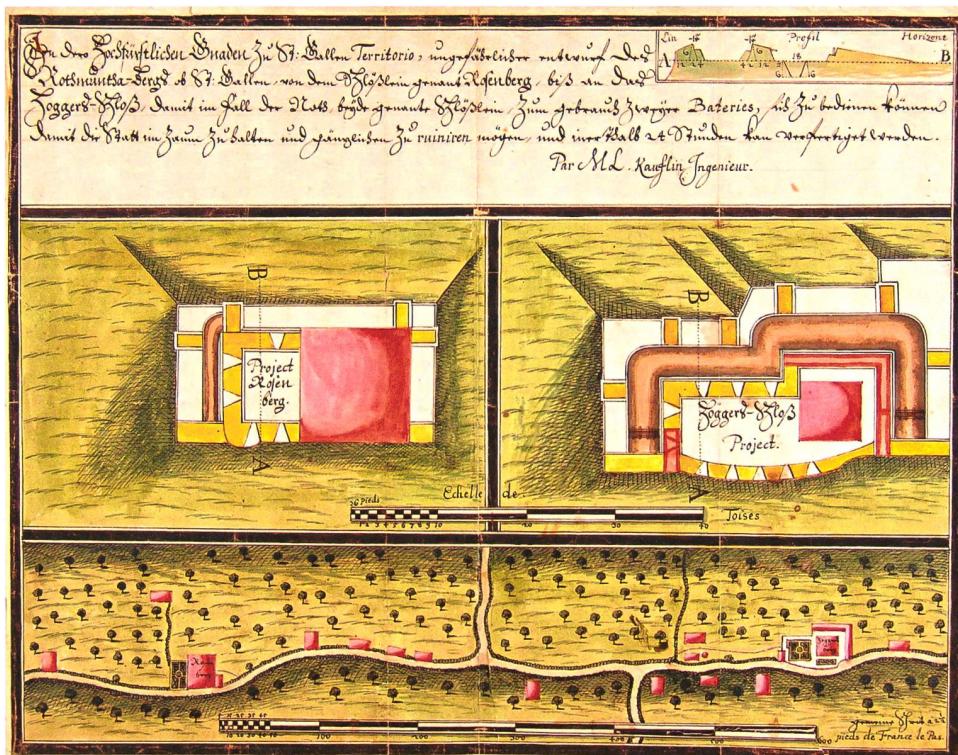
Beim erbeuteten Grundriss aus dem Schreibpult des Abtes handelte es sich vermutlich um oben genannte Pläne zur Befestigung der Schlösser Rosenberg und Höggersberg, welche von Arx für Vorhaben zur Zeit des Kreuzzuges zwischen Stadt und Abtei St. Gallen von 1697/1698 hielt. Da ein identischer Plan jedoch im Bd. 824 des Stiftsarchivs zusammen mit den anderen Plänen Kaufflins – im Auftrag des äbtischen Oberkommandierenden Felber – eingebunden zu finden ist, dürfte sich von Arx irren. Von diesem Grundriss waren und sind vermutlich mehrere Kopien in

37 Bühler (wie Anm. 14), S. 27.

38 Ziegler, Ernst: *Die Milizen der Stadt St. Gallen, Rorschach 1992*, S. 219.

39 Von Arx (wie Anm. 35), S. 453 f.

40 Vogler (wie Anm. 1), S. 20.



«Project Rosenberg». Plan zur Demolierung der Stadt St. Gallen mittels Beschuss durch fürstäbtische Einheiten ab den Höhen des Rosenbergs. Der Plan wurde 1712 bei der Einnahme des Stifts St. Gallen durch Zürcher und Berner Truppen gefunden, und zwar im Schreibpult des inzwischen geflohenen Fürstabts Leodegar Bürgisser. Er sah vor, die beiden (städtischen) Landsitze Rosenberg und Höggers-Schloss zu Artilleriestellungen (Batterien) auszubauen und «damit die Statt im Zaum Zu halten». Quelle: StiftsASG, Grafiksammlung.



Stadtkantgallischer Grenadier zur Zeit der Aufstellung der Freikompanie, Juni 1697, und zwar beim Standort des Schützenhauses auf dem Hinteren Brühl. Der Grenadier war geschult auf den Wurf von faustgrossen Ladungen, die am Zielort mit einem lauten Knall detonieren sollten (Vorläufer der Handgranate). Federzeichnung, polychrom aquarelliert, auf Papier, von Daniel Ehrenzeller (1788–1849). Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana, VadSlg GS O 2 S/20.

Umlauf. Mindestens zwei wurden 1712 von den Zürchern mitgenommen, wovon eine aus der Zentralbibliothek Zürich ausgeschiedene über eine Auktion wieder in den Besitz des Stiftsarchivs gelangen konnte. Ein weiterer Grundriss gelangte in den Besitz der Stadt St. Gallen, wo er laut Ziegler bis heute im Stadtarchiv verwahrt wird.⁴¹

41 StiftsASG, Grafiksammlung. – Ziegler (wie Anm. 37), S. 221.

42 Ein Druckexemplar befindet sich eingebunden im Bd. 142 des Stiftsarchivs St. Gallen. Die Protestnote war Teil eines Zürcher Kalenders von 1713 (Ziegler [wie Anm. 37], S. 215 221). Im Stadtarchiv St. Gallen befindet sich zudem eine kolorierte Darstellung derselben Stellung beim Höggersberg.

43 Schweizer/Hailbronner/Burmeister (wie Anm. 34), S. 36 f., 65.

44 Stiefel, Otto: Der Stück- und Glockengießer Tobias Schalch von Schaffhausen, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 23 (1963–1964), S. 145 171, hier S. 159 f.

45 Ziegler (wie Anm. 37), S. 219.

Die Empörung über die Pläne des Abtes zur Beschießung der Stadt musste enorm gewesen sein, und noch im selben Jahr wurde eine Protestnote gedruckt mit den Befestigungsgrundrisse und ihrer bedrohlichen Lage direkt über der Altstadt von St. Gallen: «Obiger Abriß ist in dem Kloster zu St. Gallen gefunden worden, dessen Bedeutung den Einwohneren der Statt wohl bekannt ist. Es bleibe ewig unbetrübet, den Gott und Himmel liebet.»⁴²

Wie oben dargestellt wurde, gehörten zur Kriegsbeute von 1712 auch Glocken. Deren Beschlagnahme geschah allerdings nicht ganz ohne Bedenken, da diese als *res sacrae* eigentlich vom Beuterecht ausgenommen waren.⁴³ Man war sich deshalb bezüglich der weiteren Verwendung dieser Glocken uneinig gewesen. Ein erster möglicher Abnehmer hatte sich bereits 1713 bei den Zürchern nach einer St. Galler Glocke erkundigt: Pfarrer Johann Heinrich Streuli von Wiesendangen brauchte Ersatz für die alte, unbrauchbar gewordene Glocke in seiner Kirche und richtete ein Gesuch an Bürgermeiser und Rat von Zürich. Man solle seiner Gemeinde doch aus den erbeuteten stiftsankt-gallischen Glocken eine passende zur Verfügung stellen oder aber zumindest das Material für den Guss einer neuen Glocke bereitstellen. Seiner Anfrage verlieh er Nachdruck, indem er auf die Notwendigkeit einer möglichst weithallenden Glocke hinwies. Denn Wiesendangen liege an einer bedeutsamen Strasse in Richtung Thurgau, was ein effizientes Sturmgeläut notwendig mache. Es sollte letztlich also eine St. Galler Glocke notfalls vor herannahenden St. Galler Truppen warnen. Die Zürcher Obrigkeit war sich der Brisanz um die geraubten St. Galler Glocken wohl ausreichend bewusst, sodass sie den Leuten von Wiesendangen schliesslich zum Umguss riet.⁴⁴

Überraschend still ist es in all den Schilderungen zu den Toggenburger Wirren um die reformierte Stadt St. Gallen. Man würde eigentlich erwarten, dass der geographisch nächste konfessionelle Gegenspieler des Abtes auf Seiten der Zürcher und Toggenburger in den Konflikt hätte eingreifen müssen. Letztlich dürfte die vollständig vom äbtischen Territorium umschlossene Stadt aber aus militärischen und ökonomischen Gründen neutral geblieben sein. Immerhin profitierte auch der St. Galler Leinwandhandel von der äbtischen Infrastruktur, und ein offener Konflikt hätte zu Kampfhandlungen in der Stadt selbst geführt, sodass diese sowohl im Ersten als auch im Zweiten Villmergerkrieg offiziell neutral blieb. Die Besetzung des Klosters durch städtische Truppen – nach der Auflösung der äbtischen Miliz – sei im Übrigen nur zum Schutz der Abtei erfolgt.⁴⁵ Während sich die Stadt aus Auseinandersetzungen eidgenössischen Ausmasses also meist heraushielt, war sie im Zuge kleinerer Zwiste mit dem Abt doch relativ schnell zu militärischen Handlungen bereit, wie ein kleinerer Konflikt kurze Zeit vor den Toggenburger Wirren zeigt.



Bild links: Johann Melchior Füssli (1677–1736): Blick auf Rorschach ca. im Jahr 1712. Im Hintergrund die Pfarrkirche und umliegende Gebäude, im Vordergrund zwei ins Gespräch versunkene Herren. Die friedliche Stimmung trügt allerdings: Von 1712 bis 1718 war der katholische Bodenseeort von reformierten Zürcher und Berner Truppen besetzt. Die beiden Herren dürften den Besatzungsmächten angehört haben; und auch Füssli war Zürcher. Radierung, 19.6 x 29.4 cm (Gesamtmasse), Ausschnitt. Quelle: Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen, Inv.-Nr. 3881.

Bild unten: Johann Melchior Füssli (1677–1736): Blick von Osten in die Hauptgasse von Rorschach, ca. 1712. Im Ort scheint alles seinen gewohnten Gang zu gehen. Allein die Reiter im Vordergrund und die paraderierende Soldatenkolonne sind jedoch untrügliche Hinweise auf den herrschenden Kriegszustand. Radierung, 19.6 x 29.4 cm (Gesamtmasse), Ausschnitt. Quelle: Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen, Inv.-Nr. 10191.



Eine Kreuzprozession führt zum Aufstand

Fünfzehn Jahre zuvor war es zu religiös begründeten, politisch motivierten Auseinandersetzungen zwischen dem St. Galler Abt und der Stadt St. Gallen gekommen, als 1697 eine Kreuzprozession von der äbtischen Landschaft durch die reformierte Stadt ins Kloster erfolgte. Dies war nichts Aussergewöhnliches, doch seit der Reformation war es den Katholiken untersagt, mit aufrecht getragenen Fahnen und Kreuzen durch die Stadt zu ziehen, diese sollten vor den Stadttoren gesenkt werden. Als dies 1697 unterlassen wurde, fuhren die empörten reformierten Stadtbürger ihre Geschütze auf und umstellten das Kloster. Fünf grosse Kanonen sollen die Stadtbürger vor dem Hoftor in Stellung gebracht haben, um den Klosterhof notfalls mit Kartätschenfeuer belegen zu können: «[...] sie haben in gar geschwinder Eyl ihr Zeughauss eröffnet undt fünf grosse Stuckh Geschutz auf räderne darauss genommen undt selbige in aller Eylefertigkeit für das Hoftor [...] geführet undt gestelt undt haben selbige mit lauther Musquetenkuglen eingeladen.»⁴⁶ Daraufhin wurde auf Befehl des äbtischen Landeshofmeisters Fidel von Thurn die Stadt eingeschlossen und von Lebensmitteln und Handelsgütern abgeschnitten. Der Abt liess seine Miliz aufmarschieren und blockierte die Zugänge zur Stadt mit über 1200 Mann, wovon sich nur 184 im Kloster selbst aufhielten, während der Rest in St. Fiden, St. Georgen, Ziegelhütten beim Lerchenfeld und vor allem in Bruggen stand. Die Schlösschen Rosenberg und Höggersberg, für die später im Rahmen des oben genannten äbtischen «Project Rosenberg» Befestigungspläne entworfen werden sollten, erhielten zur Zeit des Kreuzkrieges ebenfalls eine militärische Besatzung, welche die Stadt in Schach halten sollte.⁴⁷ Ansonsten fällt auf, dass der Abt während des Kreuzkrieges abgesehen von den üblichen Blei- und Pulverzuteilungen keine auffallend grossen Militärausgaben tätigte.⁴⁸ Ebenso wenig schien sich die Stadt zuvor auf einen Konflikt vorbereitet zu haben, weshalb diese unangenehme Situation wohl als spontane emotionale Überreaktion interpretiert werden darf. Die Aufstellung einer städtischen Freikompanie dürfte aber damit im Zusammenhang stehen.⁴⁹

46 StiftsASG, Bd. 168, fol. 11v 12r.

47 StiftsASG, Bd. 1019, S. 1030.

48 StiftsASG, Bd. 887, S. 294.

49 Vgl. Menolfi (wie Anm. 29), S. 212.

50 Ziegler (wie Anm. 37), S. 98, 130, 146, 212 f.

51 Kantonsbibliothek St. Gallen, VadS1g MS 158, fol. 5r. – Vgl. auch StiftsASG, Bde. 169a und 169b.

52 StiftsASG, Bd. 169a (ohne Paginierung).

53 Ehrenzeller, Ernst: *Die Stadtrepublik im Bunde mit den Eidgenossen*, in: NjbISG 131 (1991), S. 25 42, hier S. 37.

54 Ebd., S. 36

Erst um 1704/1705 liess die Stadt neue Geschütze anschaffen, und um 1710 verfügte sie bereits über zwei eigene Grenadierkompanien. Ebenso liess sie aufgrund der Unruhen im Toggenburg ihre Wehranlagen überprüfen. Im Stadtarchiv St. Gallen liegen zwei Pläne mit den fortifikatorischen Massnahmen der Stadt während des Kreuzkrieges.⁵⁰ Zu einem grösseren Schusswechsel kam es jedoch zum Glück nicht, denn obwohl die Stadt als erste militärische Massnahmen ergriffen hatte, war sie laut Marx Halmayer, einem städtischen Apotheker und Verfasser einer handschriftlichen Geschichte des Kreuzkrieges, den äbtischen Verbänden klar unterlegen. Halmayer führt in seinem Werk «Der Äbtischen Kreuzprocesion halben entstandene Unruhe, Ergreiffung der Waaffen von Burgern der Statt Sant Gallen und dahero besorgende Kriegsgefahr Anno 1697»⁵¹ eine äbtische Liste aus den 1680er-Jahren an, wonach dem Abt aus der Alten Landschaft ca. 3000 und aus dem Toggenburg und Thurgau ca. 3300 Mann zur Verfügung gestanden hätten, während die Stadt lediglich 1590 Mann aus den Zünften sowie 550 Schulknaben hätte aufbieten können.⁵² Während die städtischen Zahlen jedoch aus Quellen der Zeit um 1700 stammten, dürften die veralteten Zahlen zur äbtischen Miliz insbesondere aufgrund der Unruhen im Toggenburg wohl stark variiert haben. Alles in allem war der aufgeheizte Konflikt angesichts der Truppenverhältnisse und der Umklammerung der Stadt durch den Abt sowie trotz der unklaren Einstellung der Appenzeller bezüglich einer Parteinahme für die Stadt bedrohlicher als für die Fürstabtei. Dank des französischen Botschafters Michel-Jean Amelot de Gournay kam es im Oktober 1698 in Rorschach schliesslich zur Beilegung des Konflikts unter Vermittlung von Vertretern der vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. Denn seit 1667 hatten sowohl die Abtei als auch die Stadt St. Gallen in der eidgenössischen Tagsatzung einen ständigen Beisitz.⁵³ Eidgenössische Boten hatten bereits seit dem 16. Jahrhundert mehrfach zwischen Stadt und Abtei St. Gallen vermittelt und trotz interner Sticheleien konnten grössere Zerwürfnisse meist vermieden werden. So hatte beispielsweise die Stadt 1629 den Beitritt zu einem reformierten Defensionale mit Zürich und Bern verweigert, ob nun aus inner-st. gallischer Verbundenheit oder aus Furcht, bleibt dahingestellt.⁵⁴ Die Stadt war seit der Reformation immer wieder als starker und selbstbewusster Akteur aufgetreten, ging mehrfach kleinere konfessionelle Bündnisse ein und konnte ihre selbstständige Stellung als Freie Reichsstadt stets bewahren. In den grösseren Auseinandersetzungen wie den Villmergerkriegen verhielten sich die Stadtbürger jedoch meist geschickt neutral.

Es ist kein Zufall, dass sich das konfessionelle Pulverfass der Eidgenossenschaft ausgerechnet im Toggenburg entzündet und sich die Konflikte hier sowie in den Freien Ämtern militärisch entladen haben. Beide Gebiete stell-

ten noch stärker als der Thurgau und andere Territorien Puffer zwischen konfessionellen Hotspots dar und forderten vermehrt eigene Mitspracherechte. Der Flickentepich Ostschweiz war der Oberherrschaft des einstigen Landesherrn oder zumindest geistlichen Hirten, dem Fürstabt von St. Gallen, im Zuge der konfessionellen Spaltungen längst entglitten und die Einforderung von Huldigungen im Toggenburg wurde ebenso risikoreich wie der Zug durch die ans Kloster grenzende Stadt. Als Herr über die viertgrösste Militärmacht der Eidgenossenschaft und als bedeutendster geistlicher Landesherr auf dem Gebiet der heutigen Schweiz mit der höchsten Bevölkerungszahl (über 100 000 Menschen),⁵⁵ war der Fürstabt von St. Gallen von den nachreformatorischen Konflikten besonders stark betroffen, aber auch gefordert. Gefordert insofern, als dass seine fürstliche Herrschaft in zunehmendem Masse als aristokratisches Überbleibsel betrachtet wurde und die geistlichen und fürsorgetechni-

schen Errungenschaften mehr und mehr aus dem kollektiven Bewusstsein verdrängt wurden, bis die Fürstabtei 1805 endgültig dem neuen Kanton St. Gallen weichen musste.

Dank

Der Autor dieses Beitrags und der Redaktor des Neujahrsblattes danken Dr. Hans Büchler, Wattwil, bestens für zweckdienliche Hinweise. Bei der Beschaffung verschiedener Illustrationen haben Wolfgang Göldi, Kantonsbibliothek Vadiana, St. Gallen, und Victor Manser, Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen, unterstützend gewirkt, was ihnen an dieser Stelle verdankt sei.

55 Menolfi (wie Anm. 29), S. 205.